

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 22/2026-62

Gemeinde Schönbeck

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-wel

.....
Datum/Einreicher /

.....
Amtsleiter

.....
Datum/Bethge (LVB)

.....
Kenntnis: Penseler (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schönbeck bekennt sich zur Sicherung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung durch eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr Schönbeck gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG M-V.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschaffung eines MTF, die Ersatzbeschaffung des Erstangriffsfahrzeug und die Neugestaltung des Feuerwehrgerätehauses zu.

Problembeschreibung/Begründung

Die Gemeinde Schönbeck ist gesetzlich verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Das aktuelle Material und die Liegenschaften entsprechen in wesentlichen Teilen nicht mehr den aktuellen Mindeststandards der Unfallkasse und den Anforderungen an den modernen Dienstbetrieb.

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF): Für den sicheren Transport von Einsatzkräften (insb. bei nachrückenden Kräften), für Ausbildungsfahrten sowie zur Förderung der unverzichtbaren Jugendfeuerwehr ist ein MTF zwingend erforderlich. Das vorhandene Mannschaftstransportfahrzeug (Baujahr 1996) weist erhebliche, altersbedingte Verschleißmängel auf. Neben fortschreitender Korrosion an tragenden Teilen entspricht die Insassensicherheit (insb. Ladungssicherung und Gurtsysteme) nicht mehr den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse. Eine Instandsetzung ist wirtschaftlich unrentabel, da die Reparaturkosten den Restwert des Fahrzeugs übersteigen würden. Um die Einsatzbereitschaft unserer Wehr (insb. den Mannschafsnachschub und die Jugendarbeit) zukunftssicher und rechtlich einwandfrei zu gewährleisten, stellt die Feuerwehr den Antrag auf die Freigabe von Haushaltsmitteln für eine Ersatzbeschaffung.

Neues Feuerwehrfahrzeug: Das vorhandene Erstangriffsfahrzeug (Baujahr 1993) erreicht das Ende seiner wirtschaftlichen und technischen Nutzungsdauer. Um die Einsatzbereitschaft bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen im Gemeindegebiet dauerhaft zu garantieren, ist die Einleitung einer geordneten Ersatzbeschaffung notwendig.

Neugestaltung Feuerwehrgerätehaus: Die aktuelle Liegenschaft am Ratteyer Damm weist drastische Defizite auf. Es fehlen Sanitäranlagen, ausreichende Schwarz-Weiß-Trennungen (Einsatzkleidung/Zivilkleidung) zur Vermeidung von Verschleppung von Brandgasen sowie ausreichende große Stellplätze für moderne Großfahrzeuge. Ein Handlungsbedarf zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV) ist unaufschiebbar.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 7						

Schönbeck, den

(Dienstsiegel)

Penseler
Bürgermeister